

Patientenrechtegesetz politisiert Gesundheitssystem weiter



Professor Dr. med. dent. Christoph Benz

Foto: BLZK

Egal ob GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG), neue innovative Versorgungsmodelle, Patientenrechtegesetz, Gebührenordnung oder Prävention – Zahnärzte und Ärzte haben eine ganze Reihe von gemeinsamen Themen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Interessenlagen. Ein Interview mit Professor Dr. med. dent. Christoph Benz, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK), über die aktuellen Herausforderungen in der Gesundheits- und Berufspolitik.

Stichwort „Euro statt Ethik“. Auf ihrer Klausurtagung befasste sich die BLZK im April 2012 unter anderem mit dem Thema „Ethik in der Zahnheilkunde?“ Kritisieren Sie ökonomische Leitbilder in der Zahnmedizin?

Benz: Wir orientieren uns am Leitbild des freiberuflichen Zahnarztes, der die orale Gesundheit seines Patienten im Blick hat. *Salus aegroti suprema lex* – das gilt auch für den Zahnmediziner. Wie in kaum einem anderen Feld der Medizin gibt es in der Zahnmedizin jedoch häufig Behandlungsalternativen, die vom mündigen Patienten mitgestaltet werden können. Man spricht zum Teil auch von „need dentistry“ und von „want dentistry“. Ausgangspunkt bleibt die medizinische Notwendigkeit einer Leistung. Diese Leistung darf auch ästhetische Ziele verfolgen. Die Grenze ist dort überschritten, wo die Leistung ausschließlich kosmetischen Zwecken dient. In dieser Grauzone hilft die Orientierung am Berufsethos. Dessen haben wir uns bei der erwähnten Klausurtagung noch einmal vergewissert.

Seit Jahresbeginn ist das gleichzeitig viel gelobte und gescholtene GKV-VStG in Kraft. Wie bewerten Sie die darin enthaltenen zahnärztlichen Regelungen?

Benz: Dort ist ja in erster Linie die Situation der Vertragszahnärzte angesprochen. Im Detail hat

sich also die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit diesem Thema zu befassen. Grundsätzlich unterstützt die BLZK jedoch alles, was die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung gewährleistet. Dass der Gesetzgeber dabei auch den Veränderungen bei der Berufsausübung Rechnung trägt, sie unter Umständen sogar befördert, beobachten wir Zahnärzte seit geraumer Zeit. Eine zentrale Weichenstellung war in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Zulassungssperre. Dass die eigentlichen Probleme der Versorgung mit einem Gesetz gelöst werden können, erwartet wohl niemand. Letztlich geht es doch um die Rahmenbedingungen, die sich verbessern müssen, um die Entscheidung einer jungen Frau, eines jungen Mannes, bei der Wahl des Arztberufes zu unterstützen. Gleiches gilt für die Unterstützung der Berufsträger.

Der 115. Deutsche Ärztetag in Nürnberg 2012 hat sich klar für den Erhalt der beiden Systeme Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und Private Krankenversicherung (PKV) ausgesprochen – allerdings mit Sanierungsaufgaben. Was sagen die Zahnärztinnen und Zahnärzte?

Benz: Die PKV hat sich mit ihrem Versuch, Einfluss auf die Preisbildung von zahnärztlichen Leistungen zu nehmen, hier insbesondere mit ihrer Forderung nach einer Öffnungsklausel

in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), bei uns keine Freunde gemacht. Auch das Erstattungsverhalten gibt vielfachen Anlass zum Ärger. Zahnärztliche Leistungen für gesetzlich Versicherte werden an vielen Stellen bereits besser honoriert als bei privat Versicherten. Wir beobachten auch, dass die PKV sich zunehmend schwer tut, die Vorteile ihres Geschäftsmodells zu beschreiben. Die Probleme des Sozialversicherungsmodells zu brandmarken – das dürfte am Ende keine überzeugende Strategie sein, um das eigene Modell zu erhalten. Unsere Forderung als Zahnärzte lässt sich auf einen Punkt bringen: Zur freien Arztwahl des Patienten gehören die freie Wahl der Versicherung und die Auswahl unterschiedlicher Tarife.

Und wie stehen Sie konkret zur Einführung einer Bürgerversicherung?

Benz: Ich kenne niemanden in unseren Reihen, der darin ein Zukunftsmodell sieht. Die Bürgerversicherung löst keine Probleme, sondern wird nur neue schaffen. Die Probleme des Gesundheitswesens in einer dramatisch alternden Gesellschaft sind nicht mit Beglückungsparolen zu lösen, sondern nur durch Stärkung der Eigenverantwortung und strukturelle Anpassungen. Da sollte uns die Finanzkrise die Augen öffnen. Wenn wir diese Strukturreformen nicht leisten, geht es uns in Deutschland auf dem

Sektor Gesundheit irgendwann so wie jetzt den Griechen. Dann werden Sparauflagen von außen diktiert und die notwendigen Anpassungen werden noch schmerzhafter. Der leider viel zu früh verstorbene Präsident der Bundesärztekammer, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, hat diese Debatte auf die Frage nach der Priorisierung von Leistungen zugespitzt. Die Debatte ist noch lange nicht zu Ende geführt.

Sie haben den beschlossenen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten scharf kritisiert und ihn „wohlfeile Rhetorik, die von den eigentlichen Problemen ablenkt“ genannt. Warum?

Benz: Unser System krankt doch nicht daran, dass Patienten zu wenig Rechte hätten oder diese Rechte nicht kennen. Unser Problem ist die chronische Unterfinanzierung von Leistungen. Davon lenkt die Politik mit ihrem Patientenrechtegesetz doch bloß ab. Was ich befürchte, ist eine weitere Politisierung des Gesundheitssystems durch dieses Gesetz. Bislang hatten wir beim Thema Haftung ein sehr differenziertes Richterrecht. Nun schreibt der Gesetzgeber die dort entwickelten Grundsätze in ein eigenes Kapitel des Bürgerlichen Gesetzbuches. Es wird nicht lange dauern, bis die Politik die dort notifizierten Haftungsregeln erweitert. Deshalb habe ich mich über einzelne optimistische Reaktionen aus der Ärzteschaft gewundert.

Unsere Gesellschaft wird immer älter und gleichzeitig sind wir mit einer insgesamt schrumpfenden Bevölkerungszahl in Deutschland konfrontiert. Was bedeutet dies für die zahnärztliche Patientenversorgung und die Zahnmedizin von morgen?

Benz: Wir haben uns bereits vor Jahren dieser Herausforderung gestellt. So hat die Landeszahnärztekammer ein Patenzahnarztmodell entwickelt, um sicherzustellen, dass jede Alten- und Pflegeeinrichtung in Bayern zahnmedizinisch betreut wird. Seit fast zehn Jahren existiert in der BLZK das Referat „Alterszahnmedizin“. Ich selbst habe als Universitätslehrer hier einen wissenschaftlichen Schwerpunkt gesetzt. Auf Bundesebene haben wir ein Konzept „Mundgesundheit trotz Handicap und hohem Alter“ vorgelegt. Der Gesetzgeber hat unsere Vorschläge zur Verbesserung der Mundgesundheit für ältere Menschen aufgegriffen und mehr Mittel für die Versorgung bereitgestellt. Dennoch bleibt viel zu tun.

Mit der Novelle der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) haben die Ärztinnen und Ärzte gerade ein „dickes Brett“ zu bohren, was Ihr Berufsstand mit der GOZ bereits hinter sich hat. Wie sehen Ihre ersten Erfahrungen mit ihr aus?

Benz: Die ganz großen Proteste haben sich zwar gelegt, aber es rumort nach wie vor in der Zahnärzteschaft. Zum 1. Juli hat der Verordnungsgeber ein maschinenlesbares Rechnungsformular eingeführt, was einmal sehr zeigt, wie wir gegängelt werden. Hier hat sich die PKV, der dies nutzt, gegen die Zahnärzte durchgesetzt. Die BLZK hat die Verordnung durch den Verfassungsrechtler Professor Helge Sodan auf den Prüfstand stellen lassen. Sodan stellt die Kompetenz des Bundes für das zahnärztliche Gebührenrecht in Frage. Seiner Auffassung nach ist die GOZ-Novelle verfassungswidrig, da der Interessenausgleich zwischen Zahnärzten einerseits und den zur Zahlung der Entgelte verpflichteten Patienten andererseits nicht sachgerecht erfolgte.

Sie sind auch auf der Bundesebene engagiert, insbesondere im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Was erwarten Sie sich Neues aus Berlin in den kommenden Wochen und Monaten?

Benz: Seit Inkrafttreten des GKV-VStG zum 1. Januar 2012 ist die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als beteiligte Organisation wie die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundespsychotherapeutenkammer, der Deutsche Pflegerat und der Verband der Privaten Krankenversicherung im G-BA vertreten. Die BZÄK-Beteiligung bezieht sich auf den Erlass von Richtlinien zur Qualitätssicherung nach § 137 Sozialgesetzbuch V (SGB V), sofern sie die zahnärztliche Berufsausübung betreffen. Bezogen auf die Bereiche des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung wehrt sich auch die Zahnärzteschaft dagegen, dass die Strukturen des Krankenhausbereiches eins zu eins auf den ambulanten Sektor übertragen werden. Die zunehmende Bürokratisierung des Gesundheitssystems muss gestoppt werden. Ich sehe zudem mit gewisser Sorge, dass die Politik die Gewichte im G-BA in Richtung der Patientenvertreter verschieben möchte. Das passt nicht zu dieser Institution, die ja nach wie vor ein Instrument der ärztlichen und zahnärztlichen Selbstverwaltung ist.

Vielen Dank für das Gespräch. Die Fragen stellte Dagmar Nedbal (BLÄK)

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
Constanze Herr*

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität.
Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

* Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
** Wichertstraße 45
10439 Berlin

www.anwalt.info
Fax 030-266 79 661
Kanzlei@anwalt.info